

Sicherer Einsatz Ihrer Mobilgeräte auf Reisen: Exemplarische Übersicht der Vorschriften für die Beförderung von Geräten mit Lithiumbatterien

Je nach Fluggesellschaft und Reiseland kann die Anzahl der mitnehmbaren Akkus, Geräte und Lithiumbatterien begrenzt sein, zum Beispiel auf maximal 5 Akkus, 3 Smartphones oder 20 Lithiumbatterien. Die Lufthansa sieht solche Beschränkungen derzeit nur beim aufgegebenen Gepäck vor.

Li-Batterie/Gerät	Beschränkung	Handgepäck	Aufgegebenes Gepäck
E-Bike	Verboten	Nein	Nein
Hoverboard (elektrisch betriebenes Skateboard)	Verboten	Nein	Nein
Gerät, Li-Batterie nicht ausbaubar (Beispiel Fieberthermometer, Kofferwaage)	Max. 0,3 g LC/2,7 Wh, nur Knopfzellen erlaubt	Ja	Ja
	Über 0,3 g LC/2,7 Wh	Nein	Nein
Gerät, Li-Batterie ausbaubar (Beispiel die meisten Android-Smartphones, Notebooks)	Max. 0,3 g LC/2,7 Wh, nur Knopfzelle erlaubt	Ja	Ja
	Über 0,3 g LC/2,7 Wh bis max. 2,0 g LC/ 100 Wh	Ja	Nein
	Zwischen 100 Wh und 160 Wh	Nur mit Genehmigung	Nein
	Über 160 Wh	Nein	Nein
Medizinische Geräte, tragbar (Beispiel Blutdruckmessgerät)	Max. 2 g LC bis 8 g LC oder zwischen 100 Wh und 160 Wh	Nur mit Genehmigung	Nein
Notebook/Tablet, Smartphone, Digitalkamera	Max. 2 g LC oder 100 Wh	Ja	Max. 3 Geräte größer als ein Smartphone, Batterie nach Möglichkeit entfernen und im Handgepäck transportieren

*Exemplarische Übersicht der Vorschriften für die Beförderung von Geräten mit Lithiumbatterien;
Die Abkürzung LC steht für Lithiumchlorid. (Quelle: Lufthansa, Stand April 2022)*

Mein Tipp: Führen Sie mehr Akkus, Batterien bzw. Smartphones mit, als die Fluggesellschaft zulässt, dann verteilen Sie die überschüssigen Geräte vor der Sicherheitskontrolle auf Mitreisende. Kleben Sie bei Lithiumbatterien die Pole ab und verwahren Sie die Batterien separat von anderen Gegenständen einzeln in verschließbaren Plastikhüllen. Kaufen Sie Markenbatterien, da bei diesen die Gefahr einer Überhitzung geringer als bei Billigbatterien ist.